

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des
Tabakkonsums**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 306091 - vom 1. Juni 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 21. April 2004 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (KOM(2003) 807 – C5-0028/2004 – 2003/0316(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2003) 807)¹,
 - in Kenntnis des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums,
 - gestützt auf die Artikel 95, 133 und 152 in Verbindung mit Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C5-0028/2004),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0226/2004),
1. billigt den Abschluss des Übereinkommens,
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums mit der Bitte um Weiterleitung an die übrigen der Europäischen Union nicht angehörigen Vertragsparteien zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.